

r.o.841.Pak-Ind.931 - CR/hfm
 r.o.841.Ind-Pak. 45

Bern, den 7. Februar 1973

VERTRAULICH

p. B. 24. 11. 3.

~~MB/EK~~ & k.

~~DS~~
 B 14. FEB. 73

Notiz an den Generalsekretär
 Herrn Botschafter E. Thalmann

Gute Dienste der Schweiz im Zusammenhang mit dem indisch -
 pakistanischen Doppelmandat; Lage anfangs Februar 1973

I.

Die Ausübung unseres Doppelmandates Indien - Pakistan im Sinne der Wiener-Konvention verläuft normal. Wegen der Komplexität der Beziehungen der beiden Entwicklungsländer sind wir allerdings vor bedeutend grössere Schwierigkeiten gestellt als bei den andern Mandanten.

Bekanntlich ist es aber nicht gelungen, uns der dem "joint-command" unterstellten pakistanischen Kriegsgefangenen anzunehmen. Andererseits war es möglich dazu beizutragen, dass die an der Westfront gefangengenommenen indischen und pakistanischen Armeeinghörigen im Herbst 1972 ausgetauscht wurden. Ausserdem erfolgte im September 1972 an der indo-pakistanischen Grenze unter Mitwirkung der Schweiz der Austausch von 584 in Indien internierten pakistanischen Zivilpersonen und die Rückwanderung von 275 in Pakistan gestrandeten Inder. Die schweizerische Präsenz erwies sich als nützlich. Weiterhin haben unsere Bemühungen hinsichtlich der festgehaltenen Seeleute kürzlich endlich dazu geführt, dass wir sowohl die in Indien als auch in Pakistan Inhaftierten besuchen konnten. Besuchsberichte samt Namenslisten sind den beiden Staaten übermittelt worden.

- 2 -

II.

Ausgelöst durch die Sondermission von Botschafter Keller (März 1972), nahmen sowohl Indien als auch Pakistan die Guten Dienste der Schweiz für direkte Kontaktnahmen in Anspruch. Als Ergebnis der Zurverfügungstellung des schweizerischen "Kanals" fand ein erstes Treffen von Emissären Indiens und Pakistans auf Beamtenebene in Murree (Pakistan) Ende April 1972 statt. Die dort geführten Verhandlungen wiesen den Weg zur Gipfelkonferenz von Simla (28. Juni - 1. Juli 1972). Die Staatschefs von Indien und Pakistan trafen dabei eine Vereinbarung, die als "Simla-Agreement" in die Geschichte eingegangen ist.

Eine der auch für die Schutzmacht wichtigsten Konsequenzen des "Simla-Agreements" geht wohl dahin, dass die beiden Staaten ihrer festen Absicht Ausdruck geben, in Zukunft die bestehenden gegenseitigen Probleme auf dem Wege direkter Kontaktnahmen einer Lösung entgegenzuführen. In der Folge wurden wir von beiden Regierungen häufig mit der Weiterleitung von wichtigen Mitteilungen, zum Teil geheimer Natur von Staatschef zu Staatschef, beauftragt.

III.

In der zweiten Hälfte November ergriff Indien die einseitige Initiative, eine gewisse, damals noch nicht spezifizierte Anzahl internierter pakistanischer Familien heimzuschaffen. Die Initiative erfolgte im Einverständnis mit der Regierung von Bangladesh. Die vom 20. November 1972 datierte indische Note bildet die Grundlage des geplanten und leider bis heute nicht verwirklichten Austausches. Ihrer Bedeutung wegen seien die wichtigsten Abschnitte wörtlich zitiert:

"As a humanitarian gesture the Governments of Bangladesh and India have decided to repatriate to Pakistan families (wo-

- 3 -

men and children) of Pakistan internees who sought protection with the joint commands of both forces and families of POWs who surrendered to the joint command.

It is hoped that the Government of Pakistan will act in the same humanitarian spirit and allow families of all Bangladesh nationals who are detained or held up in Pakistan to return to Bangladesh."

Mündlich wurde Real gegenüber dazu ausgeführt, "die gemeinsame Initiative erfolge in der Erwartung, dass damit der tote Punkt in den Verhandlungen mit Pakistan über die Durchführung des "Simla-Abkommens" überwunden werden könne." Beide Regierungen wünschten ausdrücklich, den schweizerischen "Kanal" zu benützen, um Pakistan über die Initiative zu orientieren. In der Folge fixierte Delhi die Zahl der von Indien heimzuschaffenden Frauen und Kinder auf 6'000.

Bereits am Tage darauf antwortete die pakistansiche Regierung positiv auf die indische Initiative und beauftragte uns, der indischen Regierung bekanntzugeben, sie sei ihrerseits bereit, im Sinne eines ersten Schritts 10'000 bengalischen Frauen und Kindern zu erlauben, Pakistan zu verlassen, um an ihre Heimstätten zu reisen.

Wir gaben Indien und Bangladesh unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Uebernahme der mit der geplanten Heimschaffung verbundenen Aufgaben, soweit diese im Rahmen unserer materiellen Möglichkeiten lägen, bekannt. Die Voraussetzung dafür sei aber die Zustimmung von Islamabad, Zustimmung, die uns in der Folge ausdrücklich erteilt wurde.

In der Zwischenzeit und bis heute konnten trotz all unsern Bemühungen die von Indien und Bangladesh in Pakistan durch unsere Vermittlung angeforderten Angaben wie: Namenslisten der heimzuschaffenden Personen, Heimadressen dieser Familien in Bangladesh, Anzahl der Rückkehrer, die sich direkt in ihre Heimstätten begeben können, Anzahl der Rückkehrer, die es vorziehen bis zur endgültigen Heimkehr

des Familienoberhauptes in einem Auffanglager zu verbleiben, nicht beigebracht werden.

Andererseits hat das IKRK zum Teil aus eigener Initiative und ohne unser Zutun den Behörden von Dacca direkt Listen von über 13'000 Personen übermittelt. Indien seinerseits, offenbar von den entsprechenden ihm nicht genehmen Absichten seit Wochen unterrichtet, unterliess es, uns die von Islamabad benötigten Unterlagen betreffend die pakistanischen Austauschpersonen zuzustellen.

Als Schutzmacht haben wir insbesondere seit Jahresbeginn den Eindruck gewonnen, dass es keiner der drei beteiligten Parteien daran gelegen ist, den Austausch der ins Auge gefassten Zivilpersonen im gegenwärtigen Zeitpunkt zu verwirklichen. Unsere Missionschefs in Delhi und Dacca vertreten die Meinung, der tote Punkt könne auf jeden Fall nicht überwunden werden, bevor die Wahlen in Bangladesh (7. März 1973) über die Bühne gegangen sind (vgl. auch heutige Zeitungsberichte über neueste Unruhen in Bangladesh).

IV.

Schlussfolgerungen:

Von unserem Gesichtspunkt gesehen scheint eine schweizerische Intervention, die dahin tendiert, den Austausch der in Frage stehenden Zivilpersonen durch eine besondere Initiative in Gang zu bringen, in Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage vorderhand nicht angebracht.

Wir dürfen nicht vergessen, dass Bhutto und Indira Gandhi im "Simla-Agreement" wie bereits erwähnt, übereinkamen, die zwischenstaatlichen Probleme ohne jede Einmischung von Drittstaaten bzw. Or-

- 5 -

ganisationen zu lösen. Seit Juli 1972 konnte in der Tat des öfteren festgestellt werden, dass sowohl Indien und Bangladesh als auch Pakistan vehement gegen von Drittstaaten und Organisationen geplante Vermittlungsgesuche reagierten. Sie betrachten dieselben als Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten. Als jüngstes Beispiel sei der Besuch Waldheims auf dem indischen Subkontinent erwähnt. Ueber die indische Haltung zu den Vermittlungsbemühungen des Generalsekretärs der UNO liegt bereits ein Bericht von Real vor. Ihm ist zu entnehmen, dass Indien auch Waldheim gegenüber mit Nachdruck die Ansicht vertritt, im Geiste von Simla sei es absolut in der Lage, seine Probleme mit Pakistan selbst zu regeln.

Unsere Meinung geht deswegen dahin, unsere Guten Dienste seien wenigstens vorläufig auf die weitere Zuverfügungstellung unseres "Kanals" zu beschränken.

Sowohl das pakistanische als auch das indische Aussenministerium haben sich unabhängig voneinander gegenüber unseren Missionschefs dahin geäußert, sie würden es gerne sehen, wenn Botschafter Real sich in naher Zukunft nach Islamabad und Botschafter Mallet nach Delhi begeben könnten. Soll diesen Wünschen Folge geleistet werden? Unsererseits würden wir es begrüßen, wenn eine entsprechende Fühlungnahme der beiden Missionschefs mit den Behörden der Regierungen, deren Interessen sie vertreten, zustande käme. Auch ein direkter Meinungsaustausch Real / Mallet (in Delhi eventuell unter Beizug von Zogg) wäre für die Klärung mancher Probleme von Nutzen und würde von unseren Mandanten geschätzt. Herr Janner, den wir schon Ende Dezember konsultiert haben, wäre einverstanden.


(Cramer)

Beilage:

Zusammenfassung der wichtigsten Dokumente über den Austausch pakistanischer, indischer und bengalischer Zivilpersonen seit

20. November 1972

*Wichtig
für
Mallet*